

Die Landwehr des Kirchspiels Herbern.

Von

Pfarrdechant Tenhagen in Werne.

(Mit einer Karte.)

Im Kirchspiel Herbern finden sich 3 km östlich des Dorfes Reste einer großen alten Wallanlage, die Itlinger Landwehr genannt, weil sie zum Gute Itlingen gehört. Sie ist 12—13 m breit, hat 2 Wälle, die mit Gebüsch bewachsen sind, und 3 Gräben und erstreckt sich in nördlicher Richtung über 1 km weit durchs offene Feld. Man trifft aber sowohl in ihrer nördlichen wie südlichen Verlängerung auch noch andere erhaltene Stücke derselben Landwehr an, hauptsächlich an Stellen, wo sie eine durch Wald geschützte Lage hatte.

Von verschiedenen Forschern wird die Itlinger Landwehr mit ihren in gleicher Richtung gelegenen Fortsetzungen für ein Römerwerk gehalten. Sie nehmen an, daß die Römer, als sie um Christi Geburt unser Land unterwerfen wollten, die Wälle als Militärstraße benutzt hätten, um von der Lippe her weiter landeinwärts vorzudringen, und nehmen daher auch an, daß die Wälle ursprünglich südlich bis zur Lippe gereicht und nördlich auf Münster zu sich fortgesetzt hätten. Auch Schwieters neigt dieser Ansicht zu, da er schreibt: „Durch die Gemeinde (Bockum) läuft ein alter Wall, die Verlängerung der Itlinger und Bockumer Landwehr in Nordick, dort (d. i. in Bockum) Römerweg genannt, der sich bis zur Lippe erstreckt und wahrscheinlich von den Römern angelegt ist;“ ferner: „auch die Nordicker oder Itlinger Landwehr, die durch die Gemeinde Bockum hinlaufend bis an die Lippe geht, wird von manchen Sachkundigen für einen Römerwall gehalten. In der Gemeinde B. gibt

es noch jetzt einen „Römerweg, der ein Stück jener Landwehr sein dürfte.“ Auch in dem Bauernnamen Römer in Nordick möchte Schwieters eine Bestätigung jener Ansicht erblicken: „Wie leicht war es nun möglich, daß ein römischer Legionär sei es als Verwundeter zurückblieb oder auch durch eine der von den römischen Schriftstellern so gerühmten blauäugigen blondhaarigen deutschen Töchtern sich einnehmen ließ . . .“, kurz, sich in den Hof heiratete und seinen Nationalnamen auf denselben übertrug.¹⁾ Noch bestimmter erklären die Professoren Nordhoff und Fritz Westhoff unsere Landwehr für eine Römerstraße oder einen Römerdamm. Die bedeutendsten Straßenzüge der Römer, sagen sie, waren durch ihre Forschungsarbeit schon in ihrer Karte festgelegt, als ihnen bei Einsicht der Katasterkarten aus mehrfachen Anzeichen „zwei ziemlich parallel laufende Dammzüge aufschimmerten. Der erste nimmt seinen Anfang nördlich von der Stadt Ahlen . . ., geht nördlich vom Dorfe Walstedde bei dem Gehöft Hagen vorbei, tritt dann in die Gemeinde Drensteinfurt ein, bildet 2 km nordöstlich vom Hause Itlingen in der Bauerschaft Rieth mit einer zweiten römischen Linie, welche von der Lippe her nördlich auf Münster zieht, einen Knotenpunkt. . . Der zweite Dammszug beginnt westlich von der Gemeinde Beckum und zieht sich in west-süd-w. Richtung durch die Gemeinden Rosendahl, Stadt- und Alt-Ahlen, Walstedde und Hövel bis in die Gemeinde Herbern hin, ohne irgendwo als Grenze zu dienen.“²⁾

Aber mit Unrecht ist die Herbernsche Landwehr in den Ruf einer Römerstraße gekommen. Eine einfache Feststellung, die jeder vornehmen kann, macht das zur

¹⁾ J. Schwieters, Geschichtl. Nachrichten (1886) S. 16 u. 347 f. — Schwieters in Legden 1844 geboren war 1871—1893 Kaplan in Herbern und seit 1895 Pfarrdechant in Freckenhorst, wo er 1908 starb. Er schrieb u. a. I. Geschichtl. Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lidinghausen (1886), II. Die Bauernhöfe des östlichen Teiles des Kreises Lidinghausen (1888), III. Geschichtl. Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lidinghausen (1891). Ferner die „geschichtl. Einleitung für die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lidinghausen (1893), Beckum (1897) und Ahaus (1900), sowie „das Kloster Freckenhorst und seine Abtissinnen“ (1903).

²⁾ „Neue röm. Funde in Westf.“ in M. Ztschr. 54, 265 (1895), mit Karte.

Gewißheit. Denn wer nur einige Mühe und Zeit daraufsetzt, durch Wald und Feld persönlich der Landwehr nachzuwandern und, wo sie unterbrochen ist, ihre weiteren Spuren, wieder aufzufuchen, der kommt nicht nach Münster oder an die Lippe, sondern nur um das Kirchspiel Herbern rings herum, sieht überall die gleiche Anlage nach Gestalt und Größe und kann daher nichts anderes als eine Kirchspielslandwehr in ihr erkennen. Ihrem ganzen Verlaufe und den Markenteilungsakten nach war Schutz, Einfriedigung und Abgrenzung der Gemeinheitsweiden ihr Hauptzweck. Eine Wanderung ums Kirchspiel belehrt uns, daß sie im Westen, Norden und Osten genau der Grenze von Herbern folgt, im Süden aber einen ziemlich großen Abstand von dieser hat. Auch den Grund, warum letzteres, werden wir später sehen. Es möge hier eine kurze Beschreibung dessen folgen, was von der Landwehr und ihrem Verlaufe noch zu erkennen oder nachzuweisen ist.

1. Um von Südwesten aus zu beginnen, schlagen wir die Chaussee nach Werne ein und biegen südlich des Hofes Bonnegut, 600 m von der Grenze, an dem Walde rechts ab. Nach 2 Minuten treffen wir bei einer Stelle, wo bis vor 20 Jahren ein kleines Wohnhaus stand, auf ein Stück der alten Landwehr: einen breiten, nicht hohen Wall mit einem Graben jederseits am Waldesrande, mit hohen Bäumen bestanden; der mittlere Graben ist mit Erde von beiden Wällen zugeworfen. Er hat östliche Richtung gerade auf das frühere Häuschen zu. Nach einigen hundert Schritten folgt eine andere Waldpartie, wo die jetzt nicht mehr sichtbare Landwehr eine Biegung nach Nordwesten machte; denn nach Aufhören des Waldes erscheint uns in dieser Richtung bald zwischen Land und Weide eine hohe Wallhecke von 300 m Länge. Es ist der äußere Wall der Landwehr, während der innere schon zu Ackerland aptiert ist. Nach einer kurzen Unterbrechung, wo die Wallhecke noch unlängst abgetragen wurde, zeigen sich in einer Weide die beiden Wälle der Landwehr, zwar stark niedergetreten oder abgegraben, doch deutlich erkennbar, ca. 200 m lang und bis an die Grenze zwischen Herbern und Kapelle reichend. Von da folgte sie in bisheriger Richtung der Grenze fast 3 km

weit, die Chaussee und bei Rötter Bockholt die alte Landstraße nach Kapelle schneidend, aber hier wegen der vielen Neuan siedlungen bis Bockholt vorbei gänzlich abgetragen und bis auf einen Graben verschwunden. Nicht weit von Bockholt finden wir sie mit beiden Wällen auf längere Strecken in Gebüsch und Weiden erhalten und können sie dann in schwächeren Spuren bis durch das Wildenholz an die Nischeberger Grenze verfolgen. Auf der Kapeller Grenzstrecke bildete die Landwehr die Scheidung der Magetheide in eine Hornsche und eine Kapeller Magetheide. Der mittlere Graben wurde bei der Markenteilung von den beiderseitigen Markgenossen als Grenze angenommen. — Die aus 2 Wällen mit Graben bestehende Hornsche Landwehr, bemerkt Schwieters, soll sich nach einer alten Sage bis Senden erstreckt haben; er setzt aber berichtigend hinzu: „Diese Landwehr ist in dem oben genannten Zuge ohne Zweifel Kirchspiels-grenzwall. Auch liegt an der Grenze der Gemeinde bei Brochtrup, Suttorp (d. i. an der Chaussee nach Nischeberg) ein Stück Kirchspiels-hagen.“¹⁾

2. Beim Austritt aus dem Wildenholz, wo wir auf der Kirchspielsgrenze Herbern-Nischeberg stehen, ist von einer Fortsetzung der Landwehr nichts zu sehen, auch weit umher keine Spur zu entdecken, weder nach Norden hin, wo neukultivierter Grund und ein Försterhaus vor uns liegt, noch nach Osten in der Richtung der Grenze. Denn auch ein an dieser entlang laufender Wall, der vor Jahren zum Teil fortgeräumt, doch auf lange Strecke noch vorhanden ist, der aber mit der Landwehr keine Ähnlichkeit hat, kommt hierfür nicht in Betracht. Erst der nach vielem Suchen befragte Förster konnte Auskunft geben und zeigte den Weg zum nächstgelegenen Reste der Landwehr, der 1 km nordöstlich vom Wildenholz jenseits der Försterei in den sog. Brokweiden angetroffen wird. Ihre beiden zwar sehr abgeflachten Wälle mit breitem Graben dazwischen sind dort auf mehrere hundert Schritte sichtbar und setzen sich im anstoßenden

¹⁾ Schwieters I. 370, vgl. Mstr. (Pfarrarchiv Herbern besitzt von ihm: Chronik der Pfarre Herbern, 3 Bde. Die Landwehren sind im 2. Bande kurz behandelt).

Walde als breiter hoher Damm gegen die Grenze hin noch weiter fort, ungefähr auf den Hof Bathe zu. Der Gutsbesitzer Weckendorf weiß sich zu erinnern, daß die Wälle in den Brokweiden noch bedeutend höher waren und viele Bäume trugen. Vom Wildenholz bis Bathe, auf 2 km Länge, lag somit die Landwehr innerhalb der jetzigen Gemeinde Nischeberg, was sehr auffallen muß und zu der Vermutung drängt, daß hier in späterer Zeit, vielleicht bei den Markenteilungen, eine Grenzverlegung vorgenommen ist.

3. Nach Aussage der Bakenfelder Bauern Bathe und Pentrup und ihres Nachbarn Lendermann, die alle dicht an der Grenze und nahe beisammen wohnen, ließ die längstverschwundene Landwehr an ihrem Hofe her genau der heutigen Grenze nach und machte unmittelbar im Lendermanns Hof, der im Kirchspiel Nischeberg liegt, einen Bogen, so daß derselbe an drei Seiten von der Landwehr umgeben war. Hofbesitzer L. konnte in seinem Roggen nächst dem Garten einen Streifen zeigen, dessen hellere Färbung noch die Stelle der ehemaligen Landwehr erkennen ließ. Von da ging diese mit der Grenze durch jetziges Ackerland nördlich weiter, bis sie auch dort bei der Markenteilung, wenn nicht schon früher, dem Pfluge weichen mußte. — Der Hofesname Lendermann wird aus „Landwehrmann“ entstanden sein. Bei dem Hofe war ohne Zweifel eine mit Schlagbaum versehene Durchfahrt, schon deshalb, weil L. zur Weide im Bakenfeld berechtigt war und viele zum Hofe gehörige Grundstücke im Herbernschen Bakenfelde liegen. Die auffällige Art, wie Lendermann trotzdem durch die Landwehr von Herbern ausgeschlossen wurde, beweist übrigens deutlich ihren Charakter als Kirchspiels-Landwehr,¹⁾ und weil die ganze Bauerenschaft Bakenfeld

¹⁾ Vergleicht man das Gesagte mit einigen Stellen bei Schwieters: „Der Hof (L.) hatte früher als Partizipant der gemeinen Mark Bakenfeld . . . an das Haus Romberg 1 Weidehuhn und 5 Eier zu entrichten; dementsprechend soll auch früher die Landwehr, hier also Markenumwallung, den Hof L. mit nach Herbern eingeschlossen haben;“ „zu den Markgenossen (im Bakenfeld) gehörte auch der Nischeberger Kolon Lendermann und die Markumwallung, jedenfalls nicht Kirchspielslandwehr, zog sich mit um diesen Hof

mit Lendermann ursprünglich zur Pfarre Nischeberg gehörte, so folgt ebenso, daß die Herbernsche Kirchspielslandwehr jüngeren Datums sein muß als die Pfarre Herbern selbst, deren Gründung um das Jahr 1150 fällt.

4. Beim Schnittpunkte der Kirchspielsgrenze und der Chaussee nach Nischeberg, am Gute Dentrup, treffen wir die Landwehr als breite, hohe Wallhecke zwischen zwei tiefen Gräben auf 500 m Länge an. Nach einer ebenso langen durch neuere Bodenkultur bewirkten Unterbrechung tritt sie wieder auf, am Waldesrande entlang mit 2 Wällen, dann sogar mit 3 Wällen 400 m weit bis zum Emmerbach sich fortziehend. Ein Wall mit Graben begleitet 150 m weit das linke Ufer des Baches. Rechts desselben ist die Landwehr fast ganz zerstört; nach 300 m traf man noch vor einigen Jahren ein Stück von 100 m Länge an, das nun auch zu Wiesengrund planiert, aber nach Richtung und Breite noch zu erkennen ist. Weiterhin sind wenig Spuren, eine kleine Strecke ist noch eine Wallhecke mit zwei Gräben, dann nur mehr ein Graben. Erst gegen Ende der nördlichen Grenzrichtung erscheinen wieder deutliche Reste und ein sichtlich durch Abtragung der Landwehrwälle geebener Grundstreifen von entsprechender Breite. Wo sich die Grenze unter rechtem Winkel östlich wendet, macht auch die Landwehr dieselbe Wendung mit und ist von einer nördlichen oder westlichen Fortsetzung ins Nischebergische hinein kein Anzeichen zu entdecken. An dieser Stelle hat die Landwehr nur einen, aber stattlich hohen Wall mit 2 Gräben, der sich noch über 600 m östlich fortzieht. Auf die Frage, was das für ein ungewöhnlicher Wall sei, sagt ein nahebei bewohnender Landmann: „Das ist der Kirchspielshegen. Früher waren da 2 solche Wälle; dieser gehört zu Nischeberg, der andere lag an dieser (südlichen) Seite, ich weiß noch, daß er niedergezogen und zu Lande gemacht ist.“ Warum ist denn da eine offene Stelle in dem Walle?

herum, der dadurch scheinbar in Herbernsches Gebiet gezogen wurde“ — so ergibt sich, daß Schwieters über den Lauf der Landwehr bei Lendermann auffällig im Irrtume war, denn der Hof lag tatsächlich außerhalb oder westlich der Landwehr. Vgl. die Bauernhöfe S. 308 und 362.

„Wie man sagt, ist durch dieses Loch in alten Zeiten eine Prozession gezogen, die durch 7 Kirchspiele kam.“ Ähnlich erzählte ein anderer Grenzanwohner (Bathe) mit dem Hinzufügen, eine fromme Prozession sei es nicht gewesen, denn die Bauern hätten sie zu Pferde mitgemacht und zuletzt mit einem allgemeinen Rennen oder Wettreiten beendigt, wobei es sehr wild zugegangen sei.¹⁾

Die Nordgrenze des Kirchspiels Herbern hat wie am westlichen, so auch zum östlichen Endpunkte hin nur noch einen breiten Wall von 600 m Länge, macht aber in der Mitte eine viereckige Ausbuchtung, die früher gleichfalls von der Landwehr umschlossen war. Denn innerhalb derselben liegt ein Rötterhaus, das noch heute „Billermann an 'n Baum“ genannt wird, welcher Name für das Haus an der Grenze und am Hauptwege nach Münster sehr bezeichnend ist und beweist, daß bei demselben ein Schlagbaum war, den sein Bewohner zu bewachen, zu öffnen und zu schließen hatte.²⁾ Die Wälle um das Haus sind zwar nicht mehr da, aber zum Teil noch vom jetzigen Rötter, wie er sagte, ausgerodet. — An der nordöstlichen Kirchspielsecke ist nichts mehr von der Landwehr zu finden, auch südwärts der Ostgrenze entlang nur eine einfache hohe Hecke als Einfriedigung der Weiden oder ein Graben längs des Waldes. Ohne sichtbare Scheidung durchquert dann die Grenze ein breites Ackerfeld mit einem Verbindungsweg von Forsthövel nach Rieth. Erst nach 1 km stoßen wir gleich da, wo das Ackerland aufhört, wieder auf die Landwehr und zwar auf ein vollständig erhaltenes Stück mit 2 Wällen und 3 Gräben, das sich durch den Wald $1\frac{1}{2}$ –2 km weit bis an den sog. Urlaubsbach oder in der Nähe des Schlosses Itlingen an der Grenze entlang zieht. In den Weiden hinter Itlingen ist sie nicht mehr zu sehen, aber südlich der Chaussee und bis Holtrup hin zeigen sich längs der Grenze mehrfache deutliche Spuren.

¹⁾ Das Erzählte ist geschichtlich. Ausführliches über diese vom Hauke Davensberg gestiftete, aber ausgeartete Prozession enthält eine Beschwerdechrift des Pfarrers W. Uhrwerder zu Nischeberg vom Jahre 1649. Vgl. Westf. Zeitchr. 37, 146–150.

²⁾ Das Haus hat den Namen nicht etwa vom Schlagbaum der Chaussee erhalten, liegt auch 100 m von ihr entfernt.

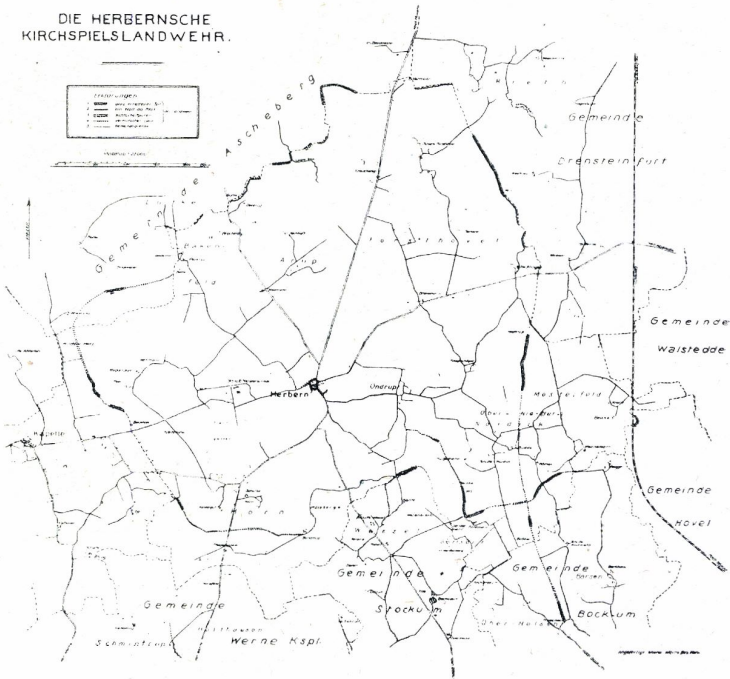
Der noch zu Forsthövel gehörende Rötter Holtrup hatte seine Lage unmittelbar an der Landwehr und neben der Durchgangsstelle des alten Weges nach Walstedde, Ahlen und Hamm und hatte auch gleich Billermann den Baum (Schlagbaum) bei seinem Hause zu bewachen. Der gegenwärtige Besitzer konnte an dem genannten, ins sog. Mulsterfeld oder Mossterfeld führenden Wege noch die Pfostenlöcher zeigen, die zu dem Schlagbaum gehört hätten. Auch zeigte derselbe eine Urkunde aus dem Jahre 1760, laut welcher sein Vorgänger „den Rotten beim Mulsterfeld-Baum“ oder Bogtskotten mit Garten und Kamp von Itlingen pachtete.¹⁾ Auch hier also „Holtrup am Baum“, ähnlich bezeichnet wie Billermann. Sicher wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß beide Rotten schon bei Errichtung der Landwehr für den Baum-Wächter angelegt sind. Auch ist als selbstverständlich anzunehmen, daß beide zur Einnahme der Wegezölle angestellt oder Anpächter dieser Zölle waren.

6. Vor dem Holtruper Schlagbaum biegt die Grenze östlich ab und umzieht in weitem Bogen das zu Nordick gehörige Mossterfeld. Es ist nicht ersichtlich und auch sonst nicht bekannt, wenn auch mit gutem Grunde zu vermuten, daß sie auch auf dieser Strecke von einer Landwehr begleitet war. Die bis Holtrup verfolgte Landwehr setzt sich in derselben Richtung, von Holtrup an vollständig erhalten, unter dem Namen Itlinger L. 1 km lang in Nordick hinein fort. Ein entlang führender Weg heißt „Hagenweg“. Am sog. Berg im Ackerfeld setzt plötzlich endigend lief sie früher in gerader Linie weiter mitten durch die ganze Bauerschaft Nordick, überschritt sogar die

¹⁾ Ich Adrian Wilh. Febr. von Nagel, Herr zu Itlingen und Bahland . . . bekenne . . . daß Ich . . . Gerd Heinrich Holtrup und Elij. Middendrups Eheleuten den Rotten beim Mulsterfeld-Baum, den Bogts Rotten genant, samt den dabei gelegenen Garten und sähe kampf . . . die Zeit ihres Lebens zu bewohnen und abzumutzen, eingetan, also und dergestalt, daß Sie hiesigen eigenthum unterworfen, anbei gehalten sein sollen, den Rotten in guten esse zu halten und ihren Freiheitschein einzuliefern, dahingegen . . . alle Jahr term. Martini die gebührende pfacht mit Einschluß wegen Ländereien auf den Ateren 17 rr 7 sch. zu zahlen . . . So geschehen auf Meinen frei hochadlichen Sig Itlingen den 19. Febr. 1760.

Kirchspielsgrenze und ging noch 1 km. weit ins Kirchspiel Bockum hinein bis an einen Querweg beim jetzigen Rötterhaufe Husmann. Dieser Lauf steht völlig fest einmal durch die Überlieferung und die Markenteilungsverhandlungen, wie Schwieters berichtet, sodann durch Zeugnisse noch lebender Bauern (z. B. Stratmann) über abgetragene Teile und endlich durch noch erhaltene Reste. Solche finden sich in mehreren Stücken mit beiden Wällen, nämlich am sog. Schief in einem Walde nördlich von Bröcker und in einem Gehölze nahe bei Husmann in Bockum. Wie der Rötter Bröcker in Nordick, der nahe an der Grenze wohnt, erzählt, haben seine Vorfahren das Haus mit Nebengebäude gerade auf der Stelle erbaut, wo sie ein Stück der Landwehr angekauft und plantiert hatten. Derselbe jagt, die Landwehr ginge bis Bockum; wozu sie aber gedient habe, wisse er nicht. Übrigens ist

DIE HERBERNSCHE
KIRCHSPIELSLANDWEHR.



sicher, daß die Landwehr nur bis an den Weg bei Husmann reichte und nicht bis zum Dorfe Bockum oder gar zur Lippe; denn kein örtliches Anzeichen, keine alte Überlieferung und kein geschichtliches Zeugnis spricht für eine weitere Verlängerung. Aber eben diese eigentümliche Verlängerung der Herbernischen Landwehr ins Bockumische Kirchspiel hinein war es offenbar, was zu der Vermutung am meisten Anlaß gegeben hat, die Landwehr könnte eine vom Lippenufer kommende Römerstraße gewesen sein. Man überjah dabei, daß die Landwehr von Bockum durch Nordick und Forsthövel, wie ein Blick auf die Karte zeigt, durchaus keine gerade Linie bildet, wie sie den Römerwegen eigen ist. Durch die Bauerschaft Rieth, wie Prof. Nordhoff jagt, geht sie nicht.

7. Nun zur Frage, warum die Landwehr mitten durch die Bauerschaft Nordick und in Bockum hinein angelegt ist? Schwieters, der sie mit anderen Forschern den Römern zuschreiben möchte, legt ihr auch für die Zeit, als hier das Christentum eingeführt wurde, noch eine besondere Bedeutung bei: „Wir dürfen annehmen, daß diese Landwehr die ursprüngliche Grenze zwischen den Pfarren Ahlen und Werne gewesen ist.“¹⁾ Der jenseits der Landwehr gelegene Teil von Nordick heißt nämlich Nie-Nordick, was Schwieters für Neunordick nimmt und damit erklärt, daß der Teil nicht gleich bei der Gründung der Pfarre Herbern, sondern wahrscheinlich erst nachträglich zu dieser gekommen sei, als Bockum und Walstedde errichtet wurden. Allein die Benennung Nie-nordick steht offenbar im Gegensatz zu Ober-nordick, bedeutet also nicht Neu-, sondern Nieder-Nordick, was auch ganz zur Beschaffenheit der Gegend paßt,²⁾ für die Abtrennung von Ahlen aber nichts beweisen kann. Den wirklichen Grund für den Lauf der Landwehr aber und damit die richtige Antwort auf obige Frage gibt Schwieters selbst mit den Worten an: „Die gemeinen Marken von Neunordick (lies: Rienordick) und Obernordick waren derart getrennt, daß die Eingeseffenen des einen Teils in dem andern keine Berechtigung

¹⁾ Schwieters I. 16 und 357.

²⁾ „Der (westliche) Teil wird wegen der höheren Lage auch Ober-Nordick genannt.“ Schwieters II. 291.

hatten; die vorhin genannte Landwehr bildete die Grenze zwischen dem Norddicker Dahl als der gemeinen Mark für Obernordick und dem Moserfeld als derjenigen für Neu-Nordick oder (ehemals) Berle.“ Am Moserfeld „partizipierten nur die (9) Höfe jenseits der Landwehr: Schäper, Dirkmann, Römer, Wennemann, Harhoff, Greve, Schürfmann, Krieter, Beiske. Diese Höfe bildeten Nienordick, während die anderen (5): Sch. Nordick, Hügemann, Gßmann, Stratmann, Budde Obernordick ausmachten.“ Im letzteren „hatte das Haus Itlingen die Markenrichterei, Weideherrlichkeit und das Schüttjationsrecht; der Schüttplatz war in der Nähe von Knappichäger. Im Moserfeld dagegen waren die Besitzer des Hauses Venne Markenrichter und Schütt Herren; der Schüttplatz war auf dem Hause Venne.“¹⁾ Die Landwehr zwischen Ober- und Nienordick bezweckte somit die Scheidung der Gemeinheits-Weiden für die beiden Teile der Bauerschaft! — Auch in Bockum hatte es mit der Landwehr die gleiche Bewandnis: sie schied dort die beiden Bauerschaften Holsen (früher Holtshausen) und Barsen (Barthausen) mit ihren gemeinen Marken, nämlich hauptsächlich Dornheide und Hanloh einer- und dem Barkenholz andererseits.²⁾

Allem Anscheine nach sind die Norddicker Landwehr und das Bockumer Stück, welches sich als eine direkte und gleichförmige Fortsetzung der ersteren erweist, beide gleichzeitig und gemeinschaftlich von den Norddicker und Bockumer Bauern errichtet worden. Nur dadurch läßt sich der sonderbare Umstand erklären, daß ein großer Teil der Landwehr in Nordick Eigentum der Bockumer war. „Das Stück auf dem Schließ heißt Bockumer Landwehr, weil es wirklich der Bockumer Gemeinde zugehörte und Budde, Sch. Nordick und Bröker es von dieser angekauft haben.“³⁾ Wenn diese L. wirklich

¹⁾ Schwieters I. 16 und 357.

²⁾ Schwieters a. a. O. S. 163—185.

³⁾ Aussage des Bauern Budde und Römer, Schwieters, Mfr.: die Bauern fügten noch hinzu: „Man sagt, das Stück sei den Bockumern von den Nordickern in alter Zeit für die Erlaubnis geschenkt worden, auf einem Wege durch die Gemeinde Bockum aus der Lippe Wasser holen (!) zu dürfen.“

schon ungefähr von Mitte der Bauerschaft Nordick an oder „etwa von Budde bis zur Gemeindegrenze auf dem Schließ“, wie Schwieters jagt¹⁾, die Bockumer Landwehr genannt wurde und tatsächlich den Bockumern gehörte, so war das fast genau die Hälfte der ganzen Landwehr in Nordick und Bockum von Holtrup bis Husmann. Dieses sehr abnorme Eigentumsverhältnis konnte wohl nur aus einer gemeinschaftlichen Beteiligung am Aufwerfen der Schutz- und Scheidewälle entstanden sei, wäre aber bei Annahme eines römischen Ursprungs der Wallanlagen doch ganz unerklärlich.

8. Die beschriebene Landwehr in Nordick wird 600 m vor der Bockumer Grenze durch eine zweite gekreuzt, die von gleicher Beschaffenheit und über deren Bedeutung von den Bauerschaftsbewohnern gleichfalls nichts Sicheres mehr zu erfahren ist. Ein Bauer, bei dem Schwieters nachgefragt, behauptete: „Von Römer aus erstreckte sich noch eine andere Landwehr in östlicher Richtung südlich von Mennemann auf Rugge zu und ging dann weiter durch Kurick bis nach Ahlen, wovon jetzt noch Stücke vorhanden sind.“²⁾ Ein anderer jagte auf Befragen, wie er gehört habe, komme sie von Werne her. Wenden wir uns vom Kreuzungspunkte beider Landwehren zunächst nach Osten hin, so sehen wir bald ein ziemlich langes Stück der Doppelwälle vor uns liegen, die hier dichtes Gebüsch verdeckt und die der Fahrweg vom Hofe Römer her nach Barßen schneidet. Ein Grundbuchauszug des Bauern Römer von 1833 führt „die Landwehr, ein halber Morgen, Holz“ auf, welches Grundstück jetzt planiert und ein Teil der Weide ist, ferner „die Baummiese, 14 Morgen“, die sicher von ihrer Lage am Schlagbaum der Landwehr auf dem vorgenannten Wege diesen Namen bekommen und bis heute behalten hat, obwohl der „Baum“ seit langem verschwunden ist. Die Landwehr hört beim Hofe Mennemann auf, ging aber nach ihrer Richtung mitten zwischen diesem und Rogge hindurch und kam hier, ungefähr bei dem Punkte, wo Hövel mit Bockum und Herbern zusammenstößt, unmittelbar an die Ge-

¹⁾ Geich. Nachr. I. 357.

²⁾ Mitr. (Aussage Schürfmann).

meindegrenze heran. Man hat keinen Grund zu zweifeln, daß sie dann weiter dieser Grenze gegen Hövel, Walstedde und Drensteinfurt entlang lief, um das ganze Niedere nordick oder Moisterfeld und bis zum Anschluß an die Itlinger Landwehr bei Holtrup. Nur an einer Stelle, nämlich neben der Eisenbahn an ihrer Ostseite ist ein ungewöhnlich großer alter Wall, eine Wallhecke mit tiefen Gräben noch als ein Rest der Landwehr zu erkennen; er liegt genau auf der Grenze und bildet mit dieser einen Bogen von c. 150 m Länge. Sonst sind die Reste und Spuren um das Moisterfeld von der Bodenkultur gänzlich vernichtet. Nach den angeblichen Landwehrresten im benachbarten Kurick (Walstedde) wurde zwar eine gründliche Untersuchung angestellt, aber ohne Erfolg, es fand sich nichts. Also auch der von Prof. Nordhoff so sicher vermutete römische Dammszug, der von Beckum und Ahlen her bis in die Gemeinde Herbern reichen sollte, ist mindestens sehr zweifelhaft.

9. Kehren wir zum erwähnten Kreuzungspunkte zurück, um die zweite Landwehr in westlicher Richtung zu verfolgen, so erkennen wir bald, daß sie ebensovienig von Werne kommt wie nach Ahlen geht. Ein 12 m breiter Grundstreifen zeigt den Lauf der früheren Landwehr und leitet uns durch ein kleines Gehölz; nach 400 m überschreiten wir den Fahrweg von Obernordick nach Holten und folgen dann einem Graben, der uns an die Landwehr bringt. Sie ist auch hier mit ihren beiden Wällen und 3 Gräben vollständig erhalten, geht aber nach einigen hundert Schritten unweit Brinkmann, 300 m vor der Grenze von Werne (Wessel) plötzlich aus der westlichen Richtung unter rechtem Winkel in die nördliche über und zieht sich über die Nordicker Höhe (höchster Punkt im Kreise, 117 m) bis zum Tal des Dusterbaches bei Rötter Meinke, wo sie unterbrochen ist. Doch wird ihre Richtung ungefähr parallel der Grenze noch weiter nördlich auf Ondrup zu durch schwache Spuren angedeutet, bis zu einem langen schmalen Ackergrundstück, das noch heute den Namen „Lamwer“ hat, 500 m von der Grenze von Wessel entfernt. Von da läuft ein Bach oder tiefer Graben noch 400 m westlich weiter bis an den Weg von Ondrup nach Wessel. Die

Fortsetzung von hier bis Sundrup oder gar bis zum Anfangspunkte unserer Wanderung an der Chaussee zwischen Bonnegut und Fleigewinkel ist dagegen nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Denn auch die wenigen Stellen zwischen Sundrup und der Chaussee, wo schwache Überreste der Landwehr zu sein scheinen, sind doch vielleicht nicht ganz unzweifelhaft; sie könnte möglicherweise etwas nördlicher als Sundrup gelegen haben. Daß sie aber auch über diese Strecke tatsächlich durchgeführt und hier geschlossen war, steht völlig fest und wird schon durch folgende Begebenheit bewiesen: „Bernt van Hovel to Vickentorp is 1546 to Herbern tor Iellschopp met anderen Junkhern gewesen in der tavern und als he dar avents to huis ryden wolde, is yn pert met eme gelopen in den Renneboom vor yn herte, storte van dem perde und bleiv hastlic doot junder ennige sprake. Word to Werne begraven beneffen den Kerkhoff up Gundersdags avends na Pinxten und wort darna over dre mants tydes up den Kerkhoff begraven.“¹⁾ Der Weg vom Dorfe Herbern nach Wessel und Horst ging somit durch die Landwehr.

10. Wie der ungewöhnliche Lauf der Landwehr mitten durch die Bauerschaft Nordick, so erklärt sich auch der ebenso auffallende Zwischenraum zwischen der Südgrenze der Gemeinde und der Landwehr sehr einfach aus der Beziehung dieser zur gemeinen Mark mit ihren verschiedenen Markgenossenschaften. Die Bewohner des nördlichen Teiles von Holthausen, Wessel und Bockum und die Eingeseffenen von Herbern waren nämlich in den ihnen zunächst gelegenen Gemeinheitsweiden auf beiden Seiten der Grenze Markgenossen, so daß die Bauern von Herbern ihr Vieh tief in Holthausen und Wessel hinein und die von dort das ihrige ins Herbernsche bis an die Landwehr weiden lassen konnten. Die Beweise dafür ergeben sich bei Schwieters. Die in den Teilen dieser Gemeinheitsweiden nach Osten

¹⁾ Schwieters, I. 169, nach Spormacher. Haus Beckedorp in Horst zwischen Frie und der Chaussee ist vor 60 Jahren abgebrochen, Lauf der Gräben noch sichtbar. „Renneboom“ ist eine häufige Bezeichnung des Landwehr-Schlagbaums an öffentlichen Wegen.

hin — Düsberg, Hüwing, Plab, Ostheide, Hülsberge (zu Herbern) und Werenbrof (zu Wessel gehörig) — berechtigten Markgenossen waren bestimmte Bauern aus Gottsort, Nordick, Oudrup, Hülsberge und Wessel;¹⁾ in den mittleren Teilen — Hülsberge, Schillingsheide, Balsort, Fleigenwinkel u. — besonders die Bauern von Wessel, Hülsberge und der Dorfbauerschaft;²⁾ nach Westen hin — z. B. in Siepelort, Grotkamp (Herbern) und in Hohenfeld (Holthausen) — die Bauern aus Horn und Holthausen.³⁾ Die den sich gegenüberliegenden Bauerschaften gemeinsamen Weideberechtigungen kamen zuletzt auch bei der Markenteilung dadurch zum Ausdruck, daß den Markgenossen nicht bloß innerhalb, sondern vielfach auch außerhalb ihrer Gemeindegrenze Grundstücke zugeteilt wurden.⁴⁾ Das Verhältnis von Bockum zu Nordick wird gerade so gewesen sein, wie das von Wessel und Holthausen zu Hülsberge und Horn, wenn auch bei Schwieters diesbezüglich nur wenig oder nichts über Bockum zu finden ist. Man muß ferner annehmen, daß die Eingewiesenen von Holthausen, Wessel und Bockum ihre Gemeinheiten, soweit die von Herbern das Mitweiderecht darin besaßen, auch in ähnlicher Weise nach Süden hin, wie die Herbernschen die übrigen nach Norden durch eine Landwehr abgeschlossen hatten. Nachweislich war an dem 637 Morgen großen Hohenfelde in Holthausen eine solche Landwehr, die im Jahre 1608 von den Interessenten erneuert wurde, zwischen Backhove und Achtermann beiderseits der sog. Zollstraße; an dieser stand ein Haus für den städtischen Zollpächter und Baumhüter. Die Landwehr ist zum Teil noch vorhanden,⁵⁾

¹⁾ Schwieters II. 141.

²⁾ Schwieters I. 340, 371.

³⁾ Schwieters I. 371 und II. 61.

⁴⁾ Henjer z. B. erhielt in Hülsberge 29 Morgen, Jürgens in Düsberge 30 Morgen, beide sind Wesseler Bauern. II. 145 u. 147.

⁵⁾ Urkunde vom 22. Aug. 1608 (Stadtarchiv Werne N. 12 S. 169). Sie bestimmt: „... es soll die alte Graft von Backoven haufe bis auf Ostrups Kotten (Achtermann) ... unverzüglich ausgegraben, bepottet und ... ein bestendiger Schlagbaum ... etwa in die Mitte am dienlichsten gehangen werden, damit ... die Weidegenossen ihres Weideganges unverfürzt, auch die Stadt Werne an durchgehenden Wagen, Karren und bestern ihres behorenden

sie hatte wohl nur einen Wall. Auf der Südgrenze von Herbern wäre demnach die Landwehr nicht am Platze gewesen, vielmehr hätte der Versuch, dort eine solche zu errichten, sofort Einspruch und Streit hervorrufen müssen. Schwieters erzählt auch einen derartigen Fall: „Um 1710 begann ein langwieriger Prozeß wegen Hülfsberge, der über 20 Jahre dauerte. Die Wesseler Eingeseßenen hatten einen Wall und Schlagbaum errichtet, der von den Hofbesitzern der Dorfbauerschaft Herbern wieder weggeräumt war. Der Ausgang ist nicht bekannt.¹⁾ Ohne Zweifel hatten die Wesseler ihre Grenze eigenmächtig abschließen wollen; denn auf dem Grenzwege nördlich von Börste kam man noch an vielen Stellen die Spuren eines niedergegriffenen Walles bemerken.“²⁾

Die Errichtung der Herbernschen Kirchspietslandwehr fällt wahrscheinlich ins 14. Jahrhundert, die Entstehungszeit zahlreicher Landwehren des Münsterlandes. Bischof Ludwig (1309—1357) gewährte 1321 den Bewohnern von Roxel, Alachten, Bösenjell, Giesenbeck und Mecklenbeck besondere Vergünstigungen für den angefangenen Bau der dortigen Landwehren und gestattete 1322 dem Kloster Rappenberg, zum Schutze seiner Besitzungen Schlagbäume, Gruben und andere Befestigungen (phalangas, foveas seu alias munitiones et tuitiones) anzulegen.³⁾ Borken errichtete seine Stadtlandwehr vor 1357⁴⁾, Alhaus um dieselbe Zeit⁵⁾, Werne vor 1378⁶⁾, Breden 1380⁴⁾, in demselben Jahrhundert auch Coesfeld.⁶⁾ Der Bischof von Münster ließ 1380 die „fürstliche Landwehr“ von

Weggels halben unvernachteilt bleiben . . .“ Will „ein oder ander frugender Teil bei nacht oder tageszeiten“ den Weg benutzen, soll er „ohne verzug durch den dazu bestaltten baumhueter hindurchgelassen werden“.

¹⁾ I. 372.

²⁾ Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Herr Lehrer Dumberg in Bessel, der aus Herbern gebürtig ist und für die Landwehrforschung in seiner Heimat sich lebhaft interessierte, an obigen Aufklärungen und Feststellungen eifrig teilgenommen und manchen erfolgreichen Gang dafür getan hat.

³⁾ W. u. B. VIII. Nr. 1518 u. 1543.

⁴⁾ Münst. Zeitschr. 53, 21 u. 23; 55, 84.

⁵⁾ Rappemb. Kopiar II. S. 169: „Brimenbrint bi der nien landtwere“ (in Evenkamp bei Werne), Nr. von 1378.

⁶⁾ Söfeland, Gesch. der Stadt Coesfeld S. 239.

der sog. Münsterfohrt bei Werne durch Barnhövel und Ehringhausen bis Rappenberg“ „vor unsse gemeyne land und sichte“ anlegen.¹⁾ Rappenberg umwallte 1382 den Rubenhagen oder Ubbenhagen (Bezirk um das Schloß) und ca. 1405 seinen Bivang Lenklar.²⁾ Noch älter ist die Landwehr des Bivangs oder Gerichtes Stockum bei Werne, wo schon 1345 der Storkesboem (später Vorstboem genannt) erwähnt wird.³⁾ Auch Drensteinfurt hatte eine große Landwehr, die sicher aus der Zeit des Wigbolds und daher frühestens aus dem 14. Jahrhundert stammte.⁴⁾

¹⁾ Münst. Ztchr. 76, 141.

²⁾ Rappenb. Kop. I. 223 und II. 203.

³⁾ Daj. II. 155. Vgl. Schwieters I. 165 und II. 134. Die aus 2 Wällen und 3 Gräben bestehende Landwehr, von den Anwohnern Burlandwehr (1789 urkundlich Bauerlandwehr) genannt, läßt sich an der Westgrenze von Stockum und Horst vom Lippenufer an 3 km weit verfolgen. Vor 35 Jahren sah man noch dicht am alten Fahrwege von Stockum nach Werne beiderseits die Doppelwälle liegen. Dieser Umstand muß Schwieters nicht selbst gesehen, sondern von anderen gehört, das Gehörte aber falsch verstanden haben, denn anders läßt sich nicht begreifen, wie er schreiben konnte: „Der Weg, der von hier (Burg Stockum) nach Werne führt, war sonst, soweit er in dem Gerichte Stockum liegt, beiderseits mit hohen, breiten, dichtbewachsenen Doppelwällen eingeschlossen, die an den meisten Stellen noch jetzt vorhanden sind.“ Von einem solchen Wege ist in ganz Stockum nichts zu entdecken und keinem etwas bekannt!

⁴⁾ Die Landwehr ist gewiß nicht „prähistorisch“, ist von Drensteinfurt aus, um örtlichen Zwecken zu dienen, errichtet worden, denn man trifft sie nach allen Seiten in der Gemeinde an: südwestlich in der Bauerschaft Rieth oder Hagen heißt eine Mark der „Kirchspiels-hagen“; über die Nordseite schrieb der Vikar Str. zu Kinkerode: „Die zwei-, drei- und vierwällige Landwehr, hier Kirchspiels- oder Kirchenhagen genannt, hält so ziemlich die Grenze zwischen den Gemeinden Kinkerode und Drensteinfurt“ (Schwieters II. 244 u. Mskr.); 1642 am 28. Okt. leihet K. v. Mallinckrodt 100 G. „auf seine Wieße im alten Kirchspiel Allen schießend im Norden uf die Steinfurtische Landwehr und ins Süden auf unsere lange Wieße,“ also östlich der Stadt. (Rappenb. Kop. IV.). Die Wegezölle wurden so geteilt, daß das Wigbold zwei Drittel erhielt, das Haus Steinfurt ein Drittel (Schwieters II. 225).